



POSTANSCHRIFT Bundesministerin für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Frau Ministerin  
Karin Prien  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein  
Brunswiker Straße 16-22  
24105 Kiel

**Anja Karliczek MdB**

Bundesministerin  
für Bildung und Forschung

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5000

ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0

FAX +49 (0)30 18 57-5500

E-MAIL [Anja.Karliczek@bmbf.bund.de](mailto:Anja.Karliczek@bmbf.bund.de)

HOMEPAGE [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

DATUM Berlin, 24.03.2020

*ausschließlich per E-Mail*

BETREFF **Änderungen beim Bundesausbildungsförderungsgesetz: Unterstützung für Studierende und Auszubildende, die unserer Gesellschaft bei der Bekämpfung des Coronavirus helfen**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

die Bewältigung der COVID-19-Pandemie ist die in alle Lebensbereiche vordringende, größte Herausforderung der noch jungen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. In dieser Krisenzeit ist ein entschlossenes, kohärentes staatliches Handeln das Gebot der Stunde. Die Bundesregierung und die Landesregierungen tun alles Erdenkliche, um Schaden von der Bevölkerung abzuwenden und die zur Bewältigung der Krise notwendigen Maßnahmen entschlossen und mit Augenmaß umzusetzen. Dieses gemeinsame staatliche Vorgehen hat Vorbildcharakter und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, der sich im Alltag derzeit überall Bahnen bricht.

Im Sinne eines transparenten staatlichen Vorgehens möchte ich Sie hiermit über eine beabsichtigte Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) informieren. Eine Vielzahl an Auszubildenden und Studierenden sind in besonderer Weise von den Einschränkungen des öffentlichen Lebens betroffen. Mich erreichen in diesen Tagen zahlreiche Briefe - von Studierenden, von Auszubildenden, von Studierendenwerken, auch von vielen meiner Kolleginnen und Kollegen in den Ländern - die auf gesetzliche Anpassungen in Reaktion auf diese Ausnahmesituationen hinwirken.

In diesem Sinne habe ich vor zwei Wochen bereits klargestellt: Auch wenn Schulen und Hochschulen wegen der COVID-19-Pandemie geschlossen werden, erhalten BAföG-Geförderte ihre Ausbildungsförderung weiter. BAföG-Geförderte haben damit in der aktuellen Ausnahmesituation Klarheit und Planungssicherheit. Niemand soll sich wegen der Corona-Pandemie um seine BAföG-Förderung Sorgen machen müssen. Weiterführende Informationen mit einem entsprechenden Erlass werden Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern heute zugeschickt. Darin sehen wir auch für Auszubildende und Studierende, die

mit BAföG-Förderung im Ausland waren oder sind und von der COVID-19-Pandemie betroffen sind, zahlreiche Erleichterungen vor.

Auch in den schweren Zeiten, die wir gerade durchleben, gibt es immer wieder Entwicklungen, die uns Mut und Hoffnung machen. Dazu zählt auch der selbstlose Einsatz zahlreicher junger Menschen, die nun ihre Ausbildung unterbrechen, um sich in den Dienst der Gesellschaft zu stellen: In Krankenhäusern, Arztpraxen, in Alten- und Pflegeheimen und anderen medizinischen und sozialen Einrichtungen.

All diese Studierenden und Auszubildenden, die sich im Gesundheitsbereich und in sozialen Einrichtungen engagieren, verdienen unsere hohe Anerkennung und größtmögliche Unterstützung. Unter diesen jungen Menschen sind auch viele BAföG-Empfänger. Mir ist wichtig, dass wir dieses händeringend gesuchte gesellschaftliche Engagement in vollem Maße unterstützen und mögliche Hindernisse für einen solchen Dienst am Gemeinwesen aus dem Weg räumen. Konkret bedeutet dies: BAföG-Empfängern dürfen durch diese Tätigkeiten, wenn sie vergütet werden, keine finanziellen Nachteile entstehen. Deshalb wollen wir das BAföG anpassen. Einkünfte aus einer vergüteten Tätigkeit in diesem Kontext sollen bei den BAföG-Zahlungen lediglich in den Monaten angerechnet werden, in denen die Studierenden und schulisch Auszubildenden tatsächlich tätig waren. Nach geltender Rechtslage wird das Gesamteinkommen bislang generell auf alle Fördermonate angerechnet, also in der Regel über ein Jahr. Dies würde für viele bedeuten, nach der für unsere Gesellschaft so wichtigen Tätigkeit Ansprüche aus dem BAföG ganz oder teilweise zu verlieren. Damit dies nicht geschieht, setze ich mich für die Anpassung des Gesetzes ein. Das Bundeskabinett hat eine entsprechende Formulierungshilfe am Montag beschlossen.

Die jungen Menschen, die mir schon jetzt von ihrem Einsatz berichten, haben nicht auf eine solche Regelung gewartet. Ihr Engagement beeindruckt mich. Ich möchte deshalb, dass die Regelung rückwirkend zum 1. März in Kraft tritt, wenn Bundestag und Bundesrat dem in den kommenden Tagen zustimmen. So können wir den Dienst am Gemeinwohl für einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt wertschätzen, den die jungen Studierenden und Auszubildenden an den Tag legen. Von dieser Entscheidung soll auch ein starkes Signal an die vielen weiteren Interessierten ausgehen: Wir unterstützen den Einsatz für die Gesellschaft, für die Kranken und Alten. Und wir schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen, damit sie hinterher ihre Ausbildung ohne finanzielle Nachteile fortsetzen können.

Ich versichere Ihnen, dass ich die bisher ergriffenen Maßnahmen beim BAföG fortlaufend überprüfen und anlassbezogen weitere erforderliche Maßnahmen ergreifen werde. Für Ihre Anregungen und Hinweise bin ich Ihnen dankbar und stehe Ihnen für einen engen Austausch jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

